

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

**Sitzungstermin:** 25.09.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:32 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Nohn, im Gemeindesaal

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Bernhard Jüngling Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herr Friedhelm Benner Erster Beigeordneter

---

Herr Werner Eich

---

Frau Gabriele Esselen-Mindermann

---

Herr Herbert Johannes

---

Herr Hans-Peter Romes Zweiter Beigeordneter

---

### **Verwaltung**

Sven Jonas Protokollführung

---

### **Gäste**

Herr Wilhelm Schüller Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bis TOP 02

---

## **Fehlende Personen:**

### **Mitglieder**

Herr Werner Engels entschuldigt

---

Herr Thomas Romes entschuldigt

---

Frau Edith Schend entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Nohn waren durch Einladung vom 18.09.2023 auf Montag, den 25.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2023 - öffentlicher Teil
2. Beseitigung der Flutschäden vom 14./15.07.2021
  - 2.1. Sachstand
  - 2.2. Fußgängerbrücke Nohner Bachtal
  - 2.3. Fahrzeugbrücke Nohner Mühle
3. Beauftragung einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus
4. Auftragsvergabe Sanierung an Straßen und Gehwegen
5. 1. Änderung der Vorkaufsrechtssatzung der Ortsgemeinde Nohn
6. Verlängerung der Förderprogramme der Ortsgemeinde zu Dorferneuerungsmaßnahmen
7. Haushaltsplanung 2024
8. Einvernehmen Bauanträge
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Einwohnerfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2023 - nichtöffentlicher Teil
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2023 - öffentlicher Teil**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn vom 28. August 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Beseitigung der Flutschäden vom 14./15.07.2021**

#### **TOP 2.1: Sachstand**

#### **Sachverhalt:**

Anfang Oktober 2023 finden Nacharbeiten in einzelnen Segmenten im Nohner Bachtal durch die Lohnunternehmen Krämer Erd- und Wegebau GmbH Lissendorf statt. Es stehen noch Restarbeiten auf der Grüngutdeponie sowie die Wirtschaftsweg-Verlängerung L 10 über Heideweg aus.

Der Termin mit dem DLR, Herrn Jüngels, und dem VTG im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens findet am 02.10.2023 statt. Treffen ist um 09:00 Uhr am Gemeindehaus.

Auf dem Parkplatz beim Wasserfall wurde aufgrund des neulichen Starkregens abermals viel Material abgetragen.

#### **TOP 2.2: Fußgängerbrücke Nohner Bachtal**

#### **Sachverhalt:**

Die Brücke wurde durch das Flutereignis im Jahr 2021 zerstört. Übriggeblieben ist lediglich ein Widerlager. Herr Schüller von der ADD weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde Nohn ein Anrecht besitzt, dass die Fußgängerbrücken, welche durch die Flut zerstört wurden, auch wieder aufgebaut werden. Ein Wiederaufbau an anderer Stelle wäre hinreichend zu begründen. Vergleichbare Brückenbauwerke nach dem gesetzlichen Standard werden gefordert und gefördert („keine Golden Gate Bridge“). Eigenleistung wird grundsätzlich nicht gefördert. Herr Schüller rät dem Ortsgemeinderat, einen entsprechenden Antrag auf Wiederaufbau zu stellen. Die Gemeinde verschenke ansonsten viel Geld.

Die Brücken an der Nohner Mühle wurden bereits von Herrn Momper (ADD) und dem Flutbeauftragten des Landes in Augenschein genommen. Die Ergebnisse sind der Ortsgemeinde bisher nicht mitgeteilt worden.

Im Rahmen eines Förderantrages wird die ADD auch eine Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften sowie der Korrektheit der Kostenschätzung vornehmen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, einen Förderantrag zum Wiederaufbau für die Fußgängerbrücke im Nohner Bachtal zu stellen. Die ADD wird hierbei ausdrücklich um Prüfung der Kostenschätzung gebeten.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 1

**Sachverhalt:**

Die Fahrzeugbrücke im Bereich der Nohner Mühle wurde beim Hochwasser am 14.07.2021 in Teilen beschädigt. Insbesondere die Fahrbahndecke sowie ein Teil der Stützung wurde beschädigt. Diese Schäden wurden zeitnah nach dem Hochwasser wieder instandgesetzt. Die aktuell vorhandenen Schäden im Bereich der Geländer, der Mauerwerksfugen und der Stahlbetonbauteile sind überwiegend altersbedingt und können nach Aussage des Büro IBS nur in Teilen auf das Hochwasser zurückgeführt werden. Eine Besichtigung des Bauwerkes durch Herrn Weimer, Verbindungsbüro Ahr, kommt zu dem gleichen Ergebnis. Auf Grund des schlechten Allgemeinzustandes und wegen nicht bekannt Tragfähigkeit sieht die Ortsgemeinde trotz fehlender Finanzierung über die VV Wiederaufbau Handlungsbedarf, so dass das Büro IBS zwei Varianten weitergehend untersucht hat:

1. Komplettsanierung des Bauwerkes (Kosten hierfür insgesamt 184.450,00 €)
2. Beseitigung des Hochwasserschäden (Mauerwerk u. Kolkenschutz mit 37.425,50 €)

Würde sich die Gemeinde für eine Komplettsanierung des Bauwerkes an dem vorh. Standort entscheiden, könnte demnach ca. 20 % der Kosten über die VV Wiederaufbau finanziert werden. Sollte sich die Gemeinde für einen Ersatzbau an anderer Stelle entscheiden, wäre zu prüfen, ob sich das Land ebenfalls mit einem Beitrag von 37.425,50 € an den Neubaukosten beteiligt und wie die restliche Finanzierung aussehen könnten.

Der Ortsgemeinderat bemängelt den ungenügenden Informationsaustausch in Richtung des Gremiums und die Nichtbeantwortung offener Fragen durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

**Beschluss:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Termin zur Klärung der Angelegenheit und zum weiteren Vorgehen zu vereinbaren. An diesem Termin sind insbesondere zu beteiligen:

- a) Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- b) Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
- c) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- d) Kreisverwaltung Vulkaneifel
- e) Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
- f) Ortsgemeinde Nohn

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**Ausschlussgründe nach § 22 GemO**

Ratsmitglied Herbert Johannes hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) nicht teilgenommen.

**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates wurde bereits über das Angebot zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach inkl. eines Speichers informiert.

Im Nachgang zur Sitzung wurden noch die nachfolgenden Informationen durch den Anbieter geliefert:

1. Der Preis ist für ein Modulfeld von 30.0 kWp kalkuliert und wurde von mir nur im Text des Angebotes nicht geändert.
2. Ich bestätige noch einmal den Preis für die BackUp-Box i.H.v. 900,- € zzgl. MwSt.
3. Die sehr qualifizierte Frage mit dem Leistungsabfall der Batterie konnte nicht nur ich nicht ausreichend beantworten, selbst verschiedene Mitarbeiter der Firma Wattkraft - der Huawei-Importeur - konnten diese nicht auf Anhieb beantworten. Hierzu bekomme ich aber noch dies bzgl. Info von Wattkraft. Im Internet fand ich dazu folgende Aussage: "Akkus mit Lithium-Eisenphosphat sind enorm langlebig: Noch nach 10.000 Ladezyklen besitzen sie immer noch eine verbleibende Kapazität von teils deutlich über 75 Prozent. Damit sind sie enorm zyklensfest, wie die Studie des Verbands der Elektrotechnik (VDE) feststellt." Hierzu muss angemerkt werden, dass 10.000 Ladezyklen bedeuten, dass die Batterie über einen Zeitraum von 27.4 Jahren jeden Tag voll geladen und voll entladen werden müsste!

Die Größe des Speichers ist für die Wintermonate berechnet, wo der Speicher nach Möglichkeit den Bedarf der Wärmepumpe abdeckt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme ist bisher nicht im Haushalt veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe. Diese wird finanziert über Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde (Rücklagenentnahme).

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Errichtung der PV-Anlage auf dem Gemeindehaus im Rahmen des Angebotes vom 14.07.2023 an die Firma Solarporter, Nohn, in Höhe von insgesamt 68.308 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5 Enthaltung: 1

**TOP 4: Auftragsvergabe Sanierung an Straßen und Gehwegen**  
**Vorlage: 1-0463/23/25-020**

### **Sachverhalt:**

Innerhalb der Ortslage Nohn sollen mehrere Schadstellen im Asphalt bzw. an Rinnen und Borden saniert werden. In der Kirchstraße sollen einzelne Rinnen und Bordsteine ausgetauscht werden und eine Absackung in der Fahrbahn saniert werden. Im Gehweg der Hauptstraße ist an mehreren Stellen der Asphalt schadhaf. Hier ist geplant etwa 100m<sup>2</sup> Asphalt abzufräsen und zu erneuern. Die Leistungen wurden seitens der Verwaltung gemeinsam mit Sanierungsmaßnahmen in Berndorf, Kerpen-Loogh und Kerschenbach öffentlich ausgeschrieben. Der Anteil der Ortsgemeinde Nohn wurde mit rd. 18.500 € (brutto) kalkuliert.

Für die gesamte Straßensanierungsmaßnahme aller Ortsgemeinden erfolgte im September 2023 die Öffentliche Ausschreibung und führte zu folgendem Ergebnis:

Bieter 1: 185.554,30 €

Bieter 2: 192.048,19 €

Bieter 3: 226.397,30 €

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH, Auf Zimmers 17, 54589 Stadtkyll mit anteiligen Kosten für die Straßenreparaturen der Ortsgemeinde Nohn i.H.v. 12.334,12 €. Zur Finanzierung der Sanierungen sind im Haushaltsplan 2023 unter Teilhaushalt Nr. 53510000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp. 20.000,- € eingeplant.

In der Kostenschätzung bzw. der Ausschreibung sind insbesondere folgende Objekte in Nohn enthalten:

Gehweg im Bereich Anwesen Bohlenschmidt (Hauptstr)

Gehweg im Bereich Drey Müller/Erben (Hauptstr)

Bordsteine im Bereich Müller, Günter (Hauptstr)

Bordsteine im Bereich Michalek (Hauptstr)

Straßeneinläufe im Bereich Kirchstr (u.a. Relota (16) und gegenüber)

Straßenabsenkung Kirchstr an der Pfarrhausmauer

Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses (brutto):

<b>Leistung:</b>	<b>Kostenkalkulation:</b>	<b>Auftragssumme:</b>
Straßensanierung	18.500,00 €	12.334,12 €

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Nohn ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag für die Straßensanierungen mit einem Gesamtauftragswert von 185.554,30 € an die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH aus Stadtkyll anteilig für die Ortsgemeinde Nohn i.H.v. 12.334,12 € zu erteilen.

Es soll dabei geprüft werden, ob die Absenkung im Bereich des Birkenwegs (Höhe Haus Faber) ebenfalls in diesem Auftrag abgewickelt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 5: 1. Änderung der Vorkaufsrechtssatzung der Ortsgemeinde Nohn**  
Vorlage: 2-0456/23/25-023

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes hatte sich der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 30.05.2023 auf eine Ergänzung der Vorkaufsrechtssatzung um das Grundstück Hauptstraße 38 in Nohn verständigt.

Die Verwaltung hat hierzu die 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Nohn über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an Grundstück im Gebiet der Ortsgemeinde Nohn vorbereitet und als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung zur Vorkaufsrechtsrechtssatzung als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

### **TOP 6: Verlängerung der Förderprogramme der Ortsgemeinde zu Dorferneuerungsmaßnahmen**

#### **Sachverhalt:**

Die Förderprogramme der Ortsgemeinde, welche in der Dorferneuerung entwickelt wurden, zu Verputz, Anstrich, Bäume, Hecken, Zäune und Abriß laufen zum 31.12.2023 aus. Es ist zu beraten, ob wir diese fortführen. Da diese, abgesehen vom Abriß, gut angenommen werden sollten wir dies wieder vornehmen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, die zum 31.12.2023 auslaufenden Förderprogramme der Ortsgemeinde zu Dorferneuerungsmaßnahmen um weitere drei Jahre zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

### **TOP 7: Haushaltsplanung 2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellte die derzeit anstehenden Maßnahmen für den Haushalt 2024 dar:

- Zaun Tennenplatz
- Freizeit-/Grillhütte
- Straßensanierung
- Mögliche Neuanschaffung eines Rasentraktors  
(altes Gerät reparaturanfällig; bereits mit Erinnerungswert 1 € abgeschrieben)
- Teilweiser Innenanstrich im Gemeindehaus
- Austausch Lampen/Beleuchtung im Sitzungssaal
- Barhocker Gemeindehaus
- Bilder im Gemeindehaus (z. B. neue Motive und/oder Anschaffung einheitlicher Bilderrahmen)
- Zusätzliches Regal im Kühlraum

Diese Maßnahmen wird der Vorsitzende der Haushaltsabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung übermitteln.

### **TOP 8: Einvernehmen Bauanträge**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag der Kettel Vermietungs GbR zum Vorhaben von Standard Fertiggaragen auf den Grundstücken Flur 6, Parzellen 33/1 und 28/3 entlang der Hecke in Richtung Hoffeld zum Zwecke der Vermietung an Motorsportfans des Nürburgrings (Abstellen von Fahrzeugen) liegt noch nicht vor. Es sind ca. 10 Garagen geplant. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Gewerbeflächen ausgewiesen.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung von Fertiggaragen auf dem Grundstück. Der Ortsbürgermeister wird die Planunterlagen, sobald diese vorliegen, dem Gemeinderat zukommen lassen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

## **TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert im Rahmen der Sitzung über folgende Themen:

#### **1) Löschwasserversorgung**

Am 04.10.2023 erfolgt ein Termin mit den Werken und der Feuerwehr zur Löschwasserversorgung in der Ortslage

#### **2) Ladeinfrastruktur**

Der Standort ist weiterhin offen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde um Klärung gebeten. Vertraglich ist der Parkplatz Wasserfall als Standort vereinbart.

#### **3) Aufstellung Verkehrs-/Gefahrenzeichen 114 „Schleuder- oder Rutschgefahr“**

Auf Anordnung der Kreisverwaltung wurde das Schild auf der L 10 vom Abzweig nach Ahütte bis zum Mordhügel aufgestellt. Hintergrund ist, dass bei Hitze sich die Griffigkeit der Fahrbahn verändert.

#### **4) Tennenplatz**

Am 19.09.2023 erfolgte ein Termin mit Firma Cordel Bau und Verbandsgemeindeverwaltung wegen Pflegeeinweisung des Sportvereins und Einwalzung des Tennenplatzes.

#### **5) Kita Üxheim**

Am 13.09.2023 erfolgte ein Gespräch zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung und den Ortsgemeinden Üxheim, Kerpen und Nohn wegen KITA Üxheim.

Für die Sanierung der Außenanlagen waren ursprünglich 82.000 EUR im Haushalt eingestellt worden. Die Kosten belaufen sich nunmehr mit dem günstigsten Anbieter auf 102.000,00 EUR. Der von der Ortsgemeinde Nohn zu tragende Anteil beläuft sich dabei auf 23.000,00 EUR gegenüber bisher 15.000,00 EUR.

Für Böschungsrodungsarbeiten liegen drei Angebote vor:

Angebot 1: 6.000,00 EUR (netto)

Angebot 2: 14.800,00 EUR (netto)

Angebot 3: 26.000,00 EUR (netto)

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde gebeten, die Diskrepanz zwischen den einzelnen Angeboten abzuklären.

#### **6) Brennholz**

Bestellscheine werden Anfang Oktober im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Anmeldefrist ist der 31.10.2023.

Revierleiter Ralf Moll wird den Forstwirtschaftsplan in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2023 vorstellen.

**7) Kirchengemeinde**

Am 18.09.2023 erfolgte ein Termin mit Bischof Dr. Stephan Ackermann und dem für die Fusion der Pfarrgemeinden zuständigen Direktor zur Frage, wer zukünftig die kirchlichen Immobilien betreut und unterhält im Nohner Gemeindehaus. Hier wird sich mittelfristig auch die Frage stellen, wer sich um die kirchlichen Immobilien, einschließlich Kirche, kümmert.

**8) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)**

Aktualisierung Wertermittlung Autobahntrasse soll bis Ende des Jahres vorliegen. Das Gutachten ist für die Gemeinde kostenfrei.

**9) Gewerbegebiet**

Am 25.09.2023 erfolgte ein Termin mit oberster Planungsbehörde beim Ministerium wegen der Gewerbeflächen. Es wurde dazu angeraten den Planfeststellungsbeschluss, welche zwar verkündet aber nicht veröffentlicht ist, abzuwarten.

**TOP 10: Einwohnerfragen**

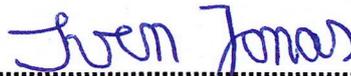
**Sachverhalt:**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

**Für die Richtigkeit:**



.....  
Bernhard Jüngling  
(Vorsitzender)



.....  
Sven Jonas  
(Protokollführer)

 SOLARPORTER c/o B&J-Holzbau GmbH, Brigittenweg 14, 54578 Nohn

**Ortsgemeinde Nohn**  
 z. Hd. Herr Bernhard Jüngling  
 Rosenweg 5

54578 Nohn

**SOLARPORTER**  
 c/o B&J-Holzbau GmbH  
 Brigittenweg 14  
 54578 Nohn  
 Telefon 02696 - 665  
 Fax 02696 - 930 183  
 mail@solarporter.de  
 www.solarporter.de

Datum: 14.07.2023  
 AG-Nr.: 2023.08.1-SP  
 Steuer-Nr.: 43/669/13855

## **Angebot über Lieferung und Montage einer PV-Solaranlage mit Batteriespeicher – Notstrom-fähig und erweiterbar!**

Sehr geehrter Herr Jüngling,  
 sehr geehrte Rats-Mitglieder

wir bedanken uns für ihre Anfrage und bieten ihnen die besprochene Solarstromanlage mit Batteriespeicher wie folgt an:

### **Titel 1 – Arbeitsvorbereitung**

- 1.1 Anlagen-Architektur und Mess-Konzept erstellen
- 1.2 Ausführungs- und Konstruktions- Planung für das Modulfeld erstellen.
- 1.3 Statische Nachweise für die Unterkonstruktion und deren Befestigung für Ihren Bauordner und die Gebäudeversicherung.
- 1.4 Wechselrichter-Konfiguration mit String-Belegung.
- 1.5 Alle erforderlichen Absprachen und Anträge für Netzeinspeisung und Eigenverbrauch beim Energieversorgungs-Unternehmen stellen.

2.230, - €

### **Titel 2 – Lieferung und Montage der PV-Anlage mit 35.7 KWp Leistung**

- 2.1 Arbeits- und Schutzgerüste stellen und vorhalten.
- 2.2 Unterkonstruktion für Solarmodule aus witterungsbeständigen Aluminium-Profilen.
- 2.3 Modulfeld-Verkabelung mit großdimensionierten Solarkabeln für geringe Leitungsverluste.
- 2.4 Monokristalline Hochleistungs-Solarmodule „Black-Premium“ – schwarz eloxierte Rahmen und schwarze Rückseiten-Folie, hohen Leistungs- und Produktgarantien, 35 mm Aluminiumrahmen.

33.946, - €

### **Titel 3 – Batterie-Speichersystem, 30 kWh nutzbare (!) Speicher-Kapazität**

3.1 Batterie-Speichersystem mit folgenden Kenngrößen liefern und montieren:

- nutzbare Kapazität: 30.0 kWh
- beherrscht solare Nachladung
- Notstrom-fähig
- IP Schutzart: IP65
- Umgebungstemperatur: -10 °C bis +45 °C
- Schnittstellen: RS485/CAN und WiFi-Dongle
- Skalierbar: Bis zu 90.0 kWh
- Produkt-Garantie 10 Jahre

Das **System ist mit einer Erweiterungs-Komponente Notstrom-fähig** und kann jederzeit mit weiteren Batteriemodulen **auf bis 90 kWh erweitert** werden. Die maximale Lade- und Entladeleistung beträgt in der jetzigen Konfiguration 15 kWh.

32.128, - €

### **Titel 4 - Rapport-Stunden / Sonstiges**

Unvorhersehbare und Anpassungs- Arbeiten können nur zum Nachweis ausgeführt werden Hierfür würde für die Facharbeiterstunde 74.58,- € berechnet. Dazu würden die Arbeiten auf der Baustelle zählen, aber auch dies bzgl. Rüstzeiten, wie das Be- und Entladen von Fahrzeugen mit Werkzeugen usw.

Die angebotenen Preise basieren auf den derzeitigen Lohn- und Materialkosten. An diese können wir uns zurzeit leider nur einen Monat gebunden halten. Bei Änderungen bei diesen Faktoren, müssen wir uns leider eine Preisanpassung vorbehalten.

Gesamt Nettosumme	68.308, - €
zzgl. MwSt. v. 19.00 %	0,- €
-----	
Bruttosumme	68.308,- €
=====	

**Es wurde keine MwSt. angesetzt, da ab dem 01.01.2023 bestimmte PV-Anlagen nach § 12, Abs. 3, UStG, mit dem Nullsteuersatz in Rechnung gestellt werden können. Wenn Sie mit Ihrem Steuerberater bitte noch einmal eigenverantwortlich klären würden, ob dieses bei Ihnen angewendet werden kann.**

Alle o.g. Arbeiten beziehen sich nur auf die beschriebenen Leistungen. Hierin sind keine baulichen Maßnahmen wie Installationsräume, Überdachungen, Erdarbeiten, Schächte, Kabel-Kanäle, etc. enthalten. Diese würden bei Bedarf entweder nach separatem Angebot, oder nach Aufwand und Rapport ausgeführt.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Eure Zustimmung finden könnte und stehen bei Fragen wie immer sehr gerne zur Verfügung.

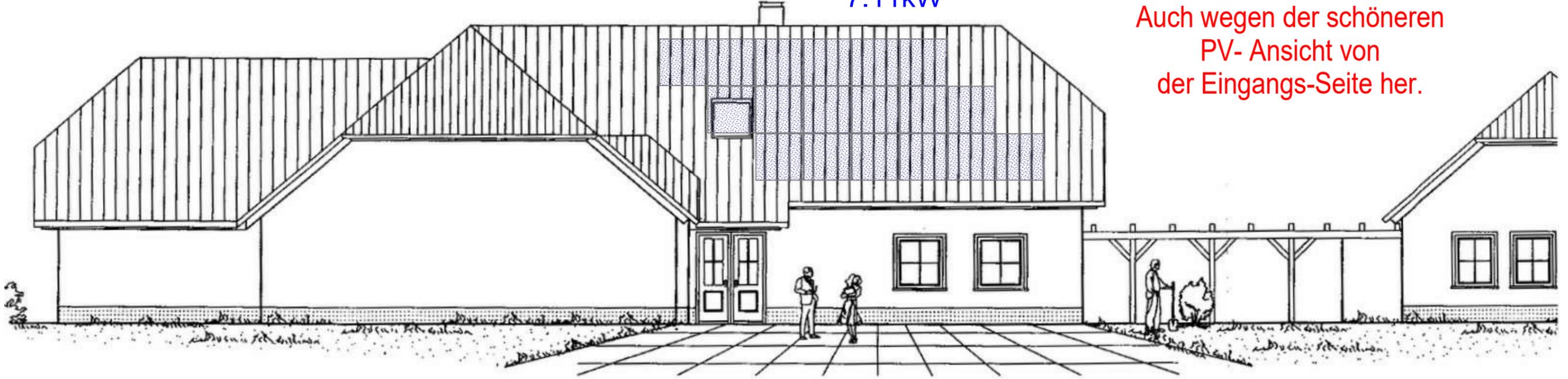
Albert Bauer

### **Zahlungsmodalitäten**

- 70 % bei Bestellung der Solaranlage
- Restzahlung nach Rechnungserhalt, zahlbar innerhalb 8.0 Tagen abzüglich 2% Skonto, oder nach 14.0 Tagen rein netto

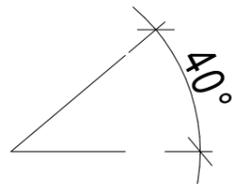
18 Stk.  
7.11kW

Ost-West Installation !  
Auch wegen der schöneren  
PV- Ansicht von  
der Eingangs-Seite her.

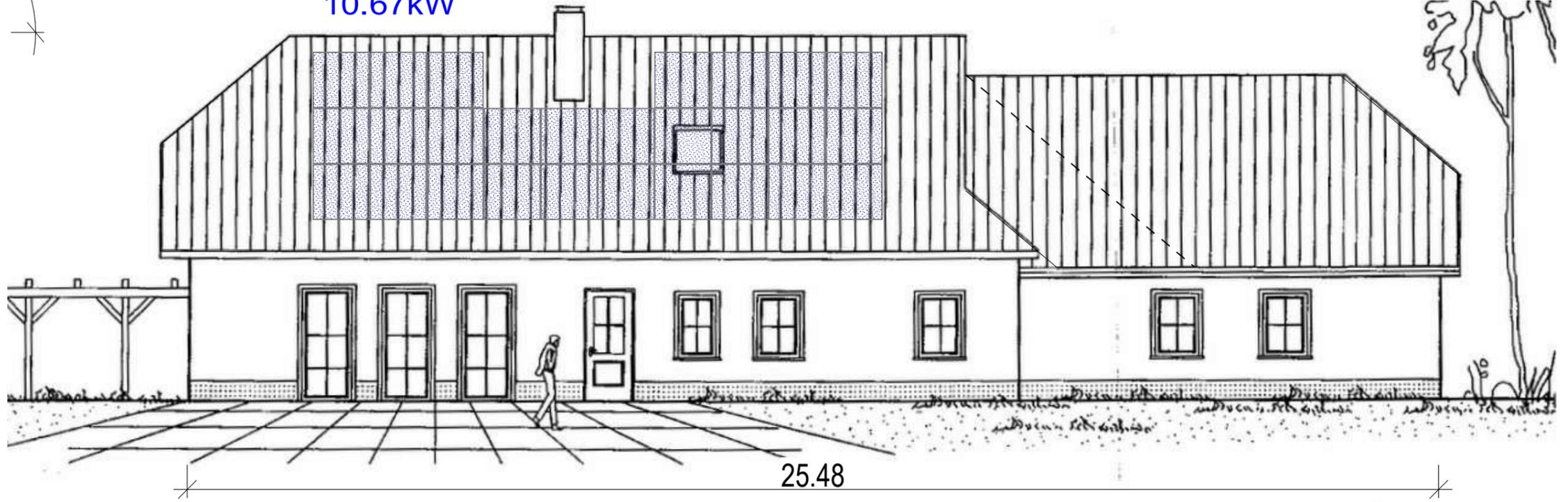


Nord- Ostansicht

www.SolarPorter.de



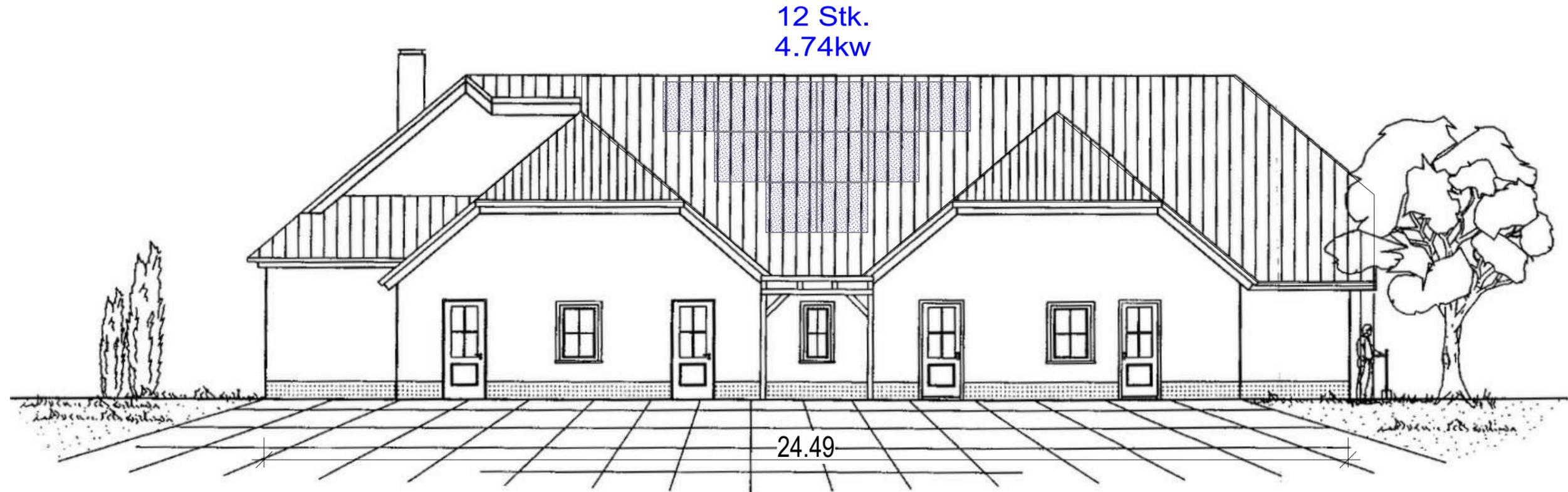
27 Stk.  
10.67kW



25.48

Süd- Westansicht

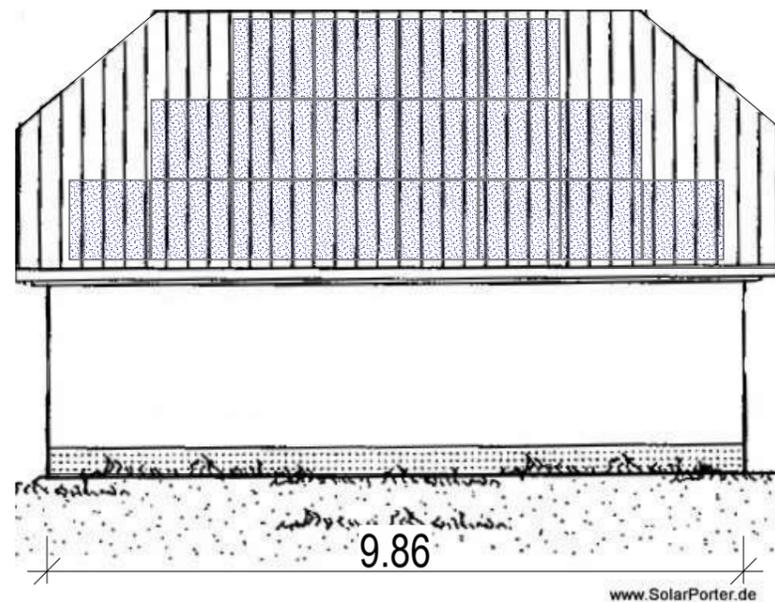
www.SolarPorter.de



Süd- Ostansicht

www.SolarPorter.de

18 Stk.  
7.11kW



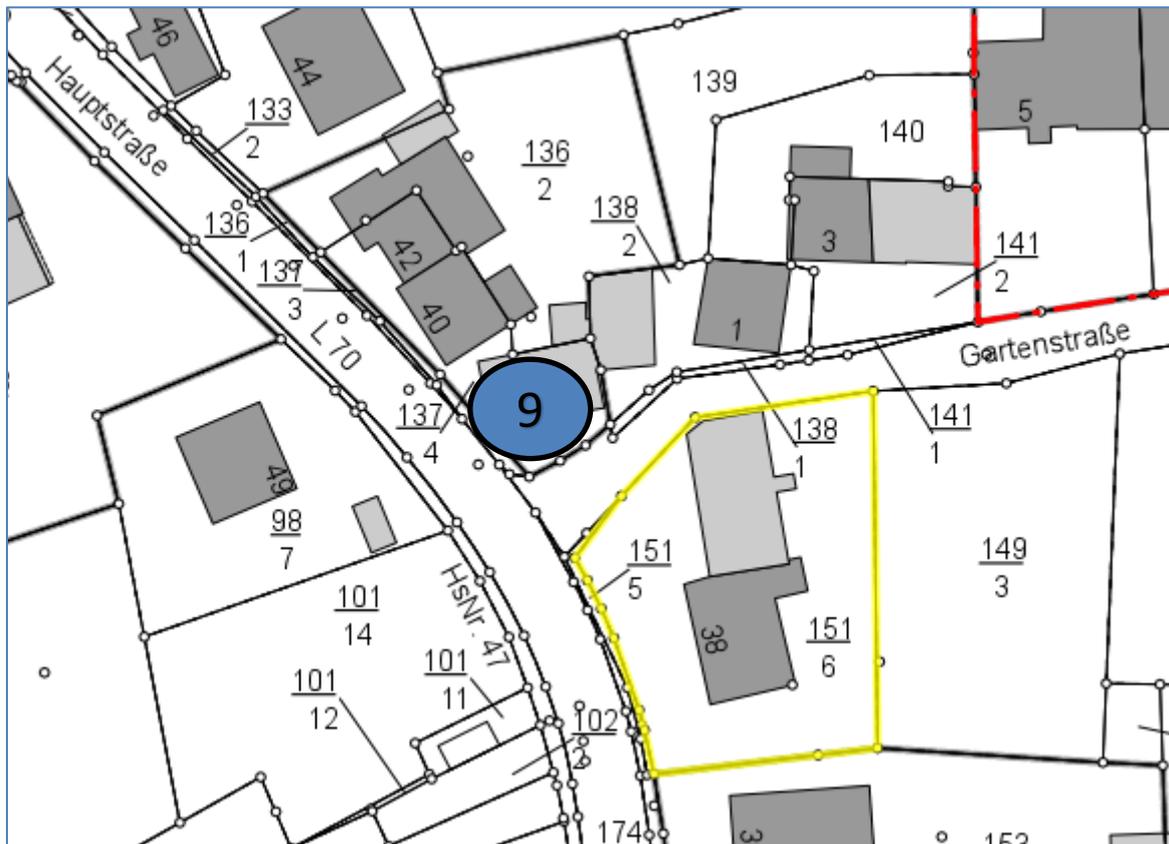
**Aufstellung PV-Leistung**

Name der Dachfläche:	Modul- Anzahl	PV- Leistung	Eta
Süd-Ost auf Jugendhaus	18,0	7,11	98 %
Süd-Ost auf Gemeindehaus	12,0	4,74	98 %
Süd-West auf Gemeindehaus	33,0	10,67	84 %
Nord-Ost auf Gemeindehaus	18,0	7,11	72 %
		<b>29,63 kWp</b>	

Ab einer Photovoltaik-Anlagengröße von 30 kWp werden 40% der aktuellen Eigenverbrauchsumlage auf selbst verbrauchten Strom fällig.

## 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Nohn über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Mit dem Erwerb des Grundstücks Gemarkung Nohn, Flur 22, Flurstück-Nr. 151/6 soll das seit Jahren baufällige und auch städtebaulich als abrisswürdig zu bewertende Haus Hauptstraße 38 niedergelegt werden. Das Haus sowie das gesamte Grundstück stellen im aktuellen Zustand eine Verunstaltung des Tourismusortes Nohn dar und widersprechen dem § 5 Abs. 1 LBauO. Mit dem Abriss des Hauses Hauptstraße 38 wird die Dorferneuerung vorangetrieben.



## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Nohn über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nohn, den

Bernhard Jüngling  
Ortsbürgermeister